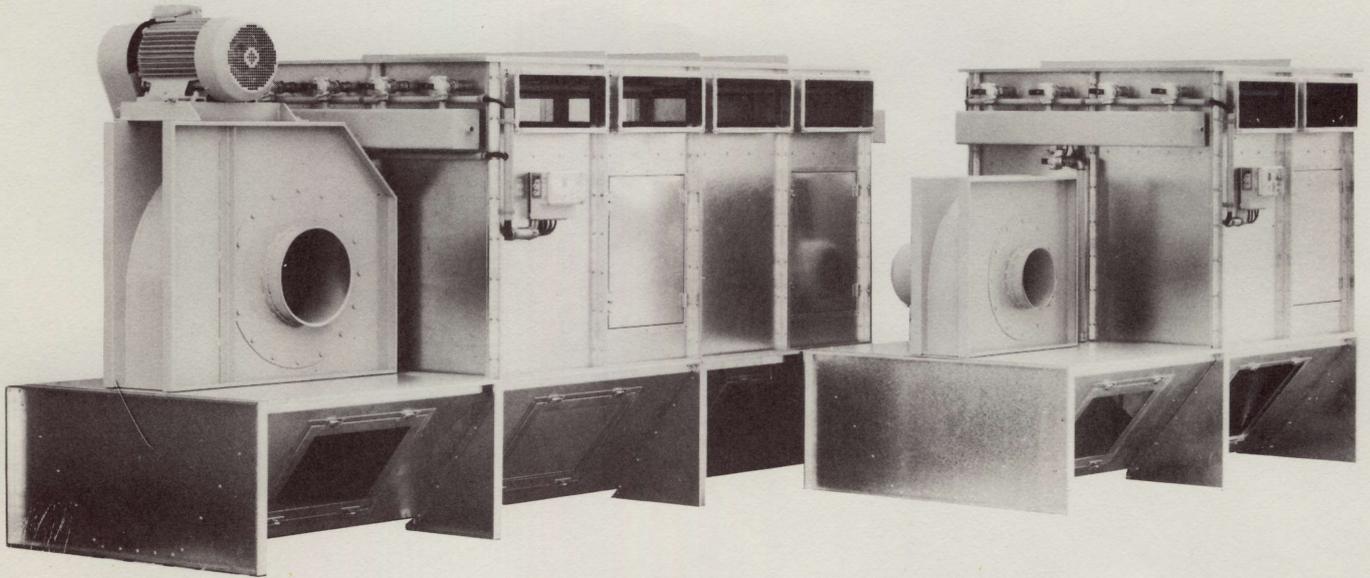


# Turbo-Filter

Patent angemeldet



## LEISTUNGEN

**Turbo-Filter Typ** 16 – 250  
16 – 280  
16 – 300  
Luftleistung: ca. 4000–7500 m<sup>3</sup>/h  
Filterfläche: ca. 60 m<sup>2</sup>

**Turbo-Filter Typ** 32 – 300  
32 – 350  
Luftleistung: ca. 6 000 – 13 000 m<sup>3</sup>/h  
Filterfläche: ca. 120 m<sup>2</sup>

**Turbo-Filter Typ** 32 – 420  
32 – 450  
32 – 500  
Luftleistung: ca. 8 000 – 19 000 m<sup>3</sup>/h  
Filterfläche: ca. 160 m<sup>2</sup>

## ANWENDUNGSMÖGLICHKEITEN

- Staub
- Späne
- Sägemehl
- Hackschnitzel usw.

## BESCHREIBUNG

Im ausserordentlich kompakten Turbo-Filter sind Absaugventilator, Vorabscheider und Filter zu einer Einheit fertig zusammengebaut. Durch die geringe Bauhöhe kann das Turbo-Filter praktisch überall montiert werden.

Das an den Maschinen anfallende Material wird vom Ventilator abgesaugt und dem Filtergerät zugeführt. Im patentierten Abscheider werden die groben Feststoffe aus dem Hauptluftstrom ausgeschieden. Damit wird erreicht, dass die Filterpatronen nicht beschädigt werden können und nur noch mit einer reduzierten Staubmenge beaufschlagt werden. D.h. Betriebssicherheit, Lebensdauer und Wirkungsgrad werden wesentlich gesteigert.

Der in den Filterpatronen abgeschiedene Staub sowie die im Abscheider ausgeschiedenen Feststoffe werden in einem Injektor zusammengeführt und mit einer kleinen Luftmenge gemeinsam zum Späne-Silo geleitet.

Der in den Filterpatronen gereinigte Hauptluftstrom kann je nach Erfordernis in den Raum zurückgeführt und/oder ins Freie geleitet werden.

Wird die Luft z.B. im Winter in den Raum zurückgeführt, kann die Wärmeenergie weitgehend zurückgewonnen werden. Ein Auskühlen des Raumes wird damit verhindert und Heizenergie kann in grossem Masse eingespart werden.

Im Sommer kann die Luft, zusammen mit der durch Maschinen, Beleuchtung und Sonneneinstrahlung anfallenden Wärmeenergie, ins Freie geführt werden. Die durch geöffnete Fenster nachströmende Ersatzluft verhindert das Überhitzen des Raumes gegenüber dem Freien.

## ANMERKUNG

### Grenzwerte für Holzstaub

In der SUVA-Schrift SBA Nr. 142 (Sept. 1985) wird darauf hingewiesen, dass der zulässige Grenzwert für Holzstaub gemäss MAK-Wertliste 1984 bei 5 mg/m<sup>3</sup> für den Gesamtstaub und für den Feinstaub (kleiner als 0,005 mm) bei 1 mg/m<sup>3</sup> zu liegen hat.

Wir möchten speziell darauf hinweisen, dass wir mit unseren Patronenfilter, mit dem Filtermedium PM2, einen Reststaubgehalt von weniger als 1 mg in der Reinluft garantieren können.